



Protokoll der Beratung am 05.12.2019

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, Raum 1.5
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:40 Uhr

I Öffentlicher Teil

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Mitglieder		Gäste
Herr Mittag (ab 17:10) UC		Bitte Anwesenheitsliste beachten
Herr Dr. Bialas CDU		
Frau Domke B90/Die Grünen		
Herr Groß AfD		
Herr Kettlitz SPD		
Herr Lehmann, J.-Matthias AUB/SUB		
Herr Schulz CDU		
Frau Spring-Räumschüssel AfD		
Frau Mankour DIE LINKE		

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

TOP 1. Bestätigung der Tagesordnung

Abstimmung: 8 : 0 : 0

TOP 2. Bestätigung Protokoll

Protokoll vom 14.11.19

Abstimmung: 8 : 0 : 0

TOP 3. Beschlussvorlagen

TOP 3.1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Letschin und der Stadt Cottbus über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta)
Vorlagen-Nr.: OB-026/19
Fachbereich: KRZ

Abstimmung: 8 : 0 : 0

TOP 3.2. 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bad Liebenwerda und der Stadt Cottbus über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta)
Vorlagen-Nr.: OB-028/19
Fachbereich: KRZ

Herr Schymik stellt beide Vorlagen vor. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung besteht schon, sie wird hier nur ergänzt. Die Vereinbarung hat keine unmittelbare finanzielle Auswirkung.

Abstimmung: 8 : 0 : 0

TOP 3.3. Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle Nord II
Vorlagen-Nr.: I-023/19
Fachbereich: Rechtsamt

Herr Gabriel stellt die Vorlage vor. Leider konnte der Bewerber nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen, würde sich zur Sitzung des Hauptausschusses vorstellen wollen.

Abstimmung: 9 : 0 : 0

TOP 4: Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung

Keine Themen

TOP 5: Informationen und Anfragen aus Fraktionen und Verwaltung

5.1. zukünftige Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden

Die Mitglieder äußerten sich zur Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden. Als Vorsitzender habe Herr Mittag sein Ehrenamt erst begonnen. Er müsse eine klare Trennung zwischen seiner beruflichen Tätigkeit und dem Ehrenamt vornehmen. Die Mitglieder wiesen auf § 22 Bbg KVerf hin. Ebenso sollte die Abstimmung mit der Verwaltung, insbesondere mit den zwei zuständigen Geschäftsbereichsleitungen bei der Vor- und Nachbereitung der Ausschusssitzungen verbessert werden. Herr Mittag und die zuständigen Verwaltungsmitarbeiter nehmen die Anregungen und Hinweise zur Kenntnis.

TOP 6: Petitionen

TOP 8: Verschiedenes

Als Anlage wird das Urteil des OVG Berlin-Bbg. zum Az.: OVG 12 B 39.18 beigelegt.

11.12.19

gez. Dr. Bialas
Stellv. Vorsitzender des Ausschusses